

Interpellation FDP-Fraktion vom 16. Februar 2009

Mangel an Lehrpersonen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. März 2009

Die FDP-Fraktion weist in ihrer Interpellation vom 16. Februar 2009 auf den Umstand hin, dass sich der Studienabschluss für angehende Sekundarlehrkräfte infolge der Verlängerung der Ausbildung vom Juli in den Januar verlagert. Zudem werden an der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) aufgrund dieser Umstellung im Jahr 2011 keine neuen Oberstufenlehrkräfte diplomiert. Die FDP-Fraktion will wissen, was die Regierung bei allfälligen arbeitsmarktlichen Problemen zu tun gedenke. Sie fragt nach dem Bedarf an Lehrpersonen für die Sekundarstufe I auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 und erkundigt sich, was unternommen werde, damit den Oberstufenschulen genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Weiter stellt sie Fragen zur Zweitausbildung von Primarlehrkräften zur Lehrperson für die Sekundarstufe I.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Verlängerung der Ausbildung für Oberstufenlehrkräfte von acht auf neun Semester ist eine Folge der gesamtschweizerischen Reform der Lehrerinnen- und Lehrbildung im Rahmen der Bologna-Reform der Hochschulabschlüsse. Als Ausbildungsabschluss für Lehrkräfte der Sekundarstufe I wurde von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) mit Beschluss vom 28. Oktober 2008 ein Masterdiplom festgelegt; die Schweiz zieht damit mit den meisten europäischen Ländern gleich. Die Hochschulen hatten Zeit, ihre Ausbildungen für Oberstufenlehrpersonen bis spätestens Ende 2008 umzustellen. Im Kanton St.Gallen fiel die Umstellung auf die neurechtliche, längere Bachelor-Master-Ausbildung zusammen mit der Aufnahme des operativen Betriebs der PHSG im Herbst 2007.

Der Beginn der Ausbildungsgänge an den Hochschulen ist für die Schweiz einheitlich auf die Kalenderwoche 38 (Herbstsemester) festgelegt. In der Folge schliesst die vorgeschriebene neunsemestrige Bachelor-Master-Ausbildung für Lehrkräfte der Sekundarstufe I in allen Kantonen jeweils im Februar ab. Dies war bereits in früheren Zeiten im Rahmen der fünf- bzw. dreisemestrigen Ausbildung für Sekundar- bzw. Reallehrkräfte so. Die Diplomierung erfolgte jeweils im Frühjahr, der Stellenantritt aber im August. Erfahrungsgemäss ist der Anteil derer, die nach der Diplomierung eine Lehrerstelle antreten, auf der Oberstufe gross. Dazu tragen aktuell die wirtschaftliche Lage und das grosse Stellenangebot auf der Oberstufe bei.

Für Hochschulabsolventinnen und -absolventen besteht bei Aufnahme eines Studiums grundsätzlich kein Anspruch auf eine adäquate Arbeitsstelle nach Studienabschluss. Dies gilt auch für Lehrpersonen. Die Regierung sieht derzeit auch keinen Handlungsbedarf zur Regulierung des Stellenmarktes der Lehrkräfte. Diese werden die rund sechs Monate zwischen Studienabschluss bis zur Aufnahme der Berufstätigkeit sinnvoll zu nutzen wissen, sei es für die Stellensuche, Auslandsaufenthalte, Stellvertretungen, Berufspraktika, sei es für eine andere Tätigkeit. Weiter trägt der in der Antwort zur Frage 3 aufgezeigte Lösungsansatz der PHSG zu einem nahtlosen Berufseintritt bei.

2. Die Stellensituation für Lehrpersonen in der Volksschule präsentiert sich im Kanton St.Gallen je nach Stufe uneinheitlich. Im Kindergarten und in der Primarschule besteht nach wie vor ein leichter Überhang an stellensuchenden Lehrpersonen. Im Bereich der Handarbeit/Hauswirtschaft, der schulischen Heilpädagogik und bei der Oberstufe besteht aktuell eher ein Mangel. Die Schulgemeinden befürchten zudem, dass sich in den nächsten Jahren die Stellensituation auf der Oberstufe noch verschärfen wird.

Auf Grund der Altersstruktur der amtierenden Lehrpersonen lässt sich ableiten, dass in den nächsten 15 Jahren jährlich rund 50 bis 60 Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe das ordentliche Pensionsalter erreichen werden. Exakte Prognosen sind nicht möglich, da nicht bekannt ist, wie viele Lehrpersonen sich vorzeitig pensionieren lassen wollen. Es kann davon ausgegangen werden, dass auf Beginn des Schuljahres 2011/12 ein Bedarf von rund 60 neuen Stellen auf der Oberstufe bestehen wird. Diese Zahl bewegt sich im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren.

3. Aus heutiger Sicht zeichnen sich zwei Massnahmen ab, die geeignet sind, jeweils auf Beginn eines Schuljahres zusätzliche Lehrkräfte für die Oberstufe zu gewinnen.

Die PHSG prüft einerseits, wie der Eintritt in den Schuldienst im Anschluss an das achte Semester ausgestaltet werden kann. Dies würde dazu führen, dass der Masterabschluss statt als Vollzeitstudium im neunten Semester berufsbegleitend über wenigstens zwei Semester absolviert würde. Rein organisatorisch und rechtlich ist dies machbar, setzt aber das Einverständnis der Studierenden und der Anstellungsbehörde voraus. Für die neuen Lehrkräfte wäre dies attraktiv, da sie schneller ins Erwerbsleben einsteigen könnten. Die Schulträger hätten die Möglichkeit, offene Stellen mit jungen Lehrpersonen zu besetzen, die alle zur Berufsausübung auf der Sekundarstufe I relevanten Ausbildungsteile abgeschlossen haben. Der Umstand, dass erst mit dem Masterabschluss das schweizweit anerkannte Lehrdiplom ausgestellt und der akademische Titel «Master» verliehen werden kann, macht trotz vorzeitigem Berufseintritt den Abschluss der formalen Ausbildung erstrebenswert. Damit könnte der Gefahr des Verlusts von Junglehrpersonen, da sie sechs Monate auf ihren Einsatz in der Schulpraxis warten müssten, wirksam begegnet werden.

Andererseits bietet die PHSG ab Herbst 2009 neu eine berufsbegleitende Zweitausbildung von Primarlehrkräften zur Lehrkraft für die Sekundarstufe I an. Damit ergibt sich für Primarlehrkräfte eine zusätzliche Möglichkeit zur beruflichen Entwicklung. Die Schulträger erhalten gleichzeitig eine breitere Rekrutierungsbasis für die Oberstufe. Das neue Ausbildungsangebot ist nachfolgend in Ziff. 4./5. näher beschrieben.

- 4./5. Ja, der Start des neuen Ausbildungsangebotes an der PHSG ist wie unter Ziff. 3 beschrieben auf Herbst 2009 vorgesehen. Das neue Angebot ist speziell auf die Bedürfnisse von berufstätigen Lehrpersonen ausgerichtet. Die Nachqualifikation von Primarlehrkräften zur Oberstufenlehrperson kann jedoch auch als Vollzeitstudium im Rahmen des bereits bestehenden grundständigen Bachelor-Master-Studiums absolviert werden.

Eckpunkte der berufsbegleitenden Zweitausbildung von Primarlehrkräften zur Lehrkraft für die Sekundarstufe I sind:

- Zugelassen sind Primarlehrkräfte mit einem Hochschulabschluss (Bachelor-Abschluss einer Pädagogischen Hochschule) oder mit einem seminaristischen Lehrdiplom.
- Die Ausbildung orientiert sich am bereits bestehenden grundständigen neunsemestrigen Bachelor-Master-Studiengang für die Sekundarstufe I.
- Das Studium dauert je nach Vorbildung und selbst gewähltem Studententempo zwischen sechs bis acht Semester, während deren zwischen 20 bis 50 Prozent gearbeitet werden kann.

- Erfolgt die Berufstätigkeit bereits auf der Sekundarstufe I, können die berufspraktischen Ausbildungsanteile – mit Begleitung und Evaluation durch die PHSG – «on the job» erworben werden.
 - Die Ausbildung schliesst mit einem durch die EDK anerkannten Lehrdiplom für die Sekundarstufe I sowie mit dem akademischen Grad «Master of Arts in Secondary Education» bzw. «Master of Science in Secondary Education» ab.
6. Für das Vollzeit- und das berufsbegleitende Studium werden an der PHSG die gleichen Gebührenansätze erhoben. Nach dem gültigen Gebührenreglement vom 1. September 2007 fallen für das berufsbegleitende Studium «Master Sekundarstufe I» während sechs Semestern Kosten im Umfang von etwa Fr. 5'700.– an. Weiter betragen die üblichen weiteren Auslagen (Lehrmittel, Exkursionen usw.) für das Studium Fr. 2'000.– bis Fr. 2'500.– je Studienjahr. Nicht berücksichtigt sind die privaten Lebenshaltungskosten sowie der Erwerbsausfall infolge Studiums.